

Genossenschaft Kirschblüte



Vertiefungsarbeit
Bioschwand
03. März 2015



Dario Principi
Rebe 139
4574 Nennigkofen

Inhaltsverzeichnis:

1. Einleitung

2. Genossenschaft Kirschblüte

3. Landwirtschaft

- 3.1 Angebaute Kulturen
- 3.2 Betriebskonzept/ Betriebsziele
- 3.3 Interview Betriebsleiter
- 3.4 Kommentar

4. Soziales

- 4.1 Arbeiten auf dem Feld
- 4.2 Reportage eines Arbeitstages
- 4.3 Statement einer Genossenschaftlerin

5. Rechtliches

- 5.1 Genossenschaft „Kirschblüte“/ Genossenschaft „am Bach“
- 5.2 Rechtsstreit Genossenschaft und Gemeinderat
- 5.3 Interview mit dem Gemeindepräsidenten
- 5.4 Fazit

6. Schlusswort

6. Quellenangabe

7. Anhang

- 7.1 Gestaltungsplan Mühlegarten
- 7.2 Flyer der Genossenschaft
- 7.3 Flyer Gemüsekörbe



1. Einleitung:

Meine Vertiefungsarbeit schreibe ich über die landwirtschaftliche Genossenschaft Kirschblüte. Dieses Thema habe ich gewählt, weil mich dieses Projekt fasziniert und ich schon verschiedene Erfahrungen damit gemacht habe. Diese Arbeit sehe ich als Chance, gewisse Dinge einmal genauer unter die Lupe zu nehmen, tiefer in dieses Projekt einzutauchen, verschiedene Meinungen einzuholen und eine umfangreiche Zusammenfassung der Ziele und Auswirkungen der Genossenschaft zu erstellen.

Meine Arbeit teilt sich in drei Schwerpunkte auf. Zuerst möchte ich über die Landwirtschaft, mit Schwerpunkt auf die Ökologie und Nachhaltigkeit berichten. Ich möchte herausfinden, wo die ökologischen Vorteile der landwirtschaftlichen Bewirtschaftung, wie sie auf diesem Betrieb praktiziert wird, liegen und auch einen Bezug und Vergleich zur konventionellen Bewirtschaftung machen. Dabei berichte ich vor allem aus eigenen Erfahrungen. Andere Informationen habe ich dem Betriebskonzept der landwirtschaftlichen Genossenschaft entnommen und ausserdem ein Interview mit dem Betriebsleiter geführt.

Im zweiten Teil befasse ich mich mit den sozialen Auswirkungen, die das gemeinsame Arbeiten auf die Menschen hat. Einen besonderen Schwerpunkt möchte ich auf die Kinder der Genossenschaftler legen, die oft auf dem Feld mit dabei sind. Viele Menschen haben heutzutage den Bezug zur Natur, im Speziellen zur Landwirtschaft, verloren. Was macht die direkte Erfahrung, wie Grundnahrungsmittel produziert werden und welche Arbeit dahinter steckt mit den Kindern und auch mit den Erwachsenen? Hier erstelle ich eine Reportage über einen genossenschaftlichen Arbeitstag. Beobachtungen, Erfahrungen sowie kleine Interviews fliessen mit ein.

Den dritten Teil widme ich den rechtlichen Fragen rund um diese Genossenschaft, welche durch die Gemeinde in verschiedenen Bereichen immer wieder blockiert wird. Im Speziellen möchte ich auf die Bauvorhaben der Genossenschaft eingehen und analysieren, wie es zu dem Konflikt zwischen dem Gemeinderat und der Genossenschaft Kirschblüte gekommen ist. Vor allem möchte ich herausfinden, wo grosse Missverständnisse entstanden sind und an welchen Stellen Fehler gemacht wurden. Dabei beziehe ich mich auf verschiedene gerichtliche Prozesse, sowie auf die Mediationserstattung. Ausserdem liegt ein Interview mit dem Gemeindepräsidenten, Herbert Schlupe, vor, sowie ein Statement dazu.



Abb.1 : Panorama eines genossenschaftlichen Arbeitstages

2. Genossenschaft Kirschblüte

Die Kirschblütengenossenschaft wurde im Dezember 2010 gegründet. In den Folgejahren konnten 2 ha Landwirtschaftsland, 2 ha Wald sowie knapp 3000 m² Bauland (Gewerbe mit Wohnen) gekauft werden. Auf dem Bauland sollen Ökonomiegebäude, Wirtschaftsgebäude, Gewächshäuser und Werkstätten entstehen. Da das Bauprojekt blockiert wurde, ist ein Ökonomieanteil hinzugemietet worden. Das Landwirtschaftsland dient der landwirtschaftlichen Produktion. Der Projektname ist „Mühlegarten“.

Der Zweck der landwirtschaftlichen Genossenschaft ist die Produktion von landwirtschaftlichen Erzeugnissen, vor allem Gemüse, Obst und Beeren. In erster Linie soll die Versorgung der Genossenschaftler sichergestellt werden, der Verkauf an Dritte hat zweite Priorität.

Jeder Genossenschaftler ist gleichzeitig Produzent und Konsument, sowie Arbeitgeber und Arbeitnehmer. Jeder Genossenschaftler ist (als Produzent) verpflichtet 12 Stunden pro Jahr im landwirtschaftlichen Betrieb zu arbeiten.

Als Konsumenten haben alle Mitglieder der Genossenschaft Anspruch auf den Bezug von Gemüse im Abonnementssystem. Die Bezüger entrichten dafür einen jährlichen Pauschalbeitrag. Zur Zeit handelt es sich grösstenteils noch um Ernte-Abos (d.h. die Abonnenten können sich ihr Gemüse selbst ernten gehen) und nur zu einem kleinen Teil um Gemüse-Kisten-Abos. Das liegt vor allem daran, dass die geplanten Bauvorhaben noch nicht umgesetzt werden konnten. Das Ziel der Genossenschaft ist, den Verkauf über Gemüseboxen voranzutreiben.

Die Genossenschaft wird mit Anteilscheinen zu CHF 500.- finanziert. Die Genossenschaft soll grundsätzlich selbsttragend sein und schuldenfrei bleiben. Entscheide werden an der Generalversammlung sowie in der Geschäftsleitung nur im Konsens angenommen.

Die Leitung der Genossenschaft obliegt der Verwaltung. Die Verwaltung besteht aus dem Produktionsleiter, der eine landwirtschaftliche, gartenbauliche oder eine andere gleichwertige Ausbildung hat und mindestens 6 weiteren Genossenschaftlern als Funktionsträger. Die Funktionsträger übernehmen einen oder mehrere Funktionsbereiche.

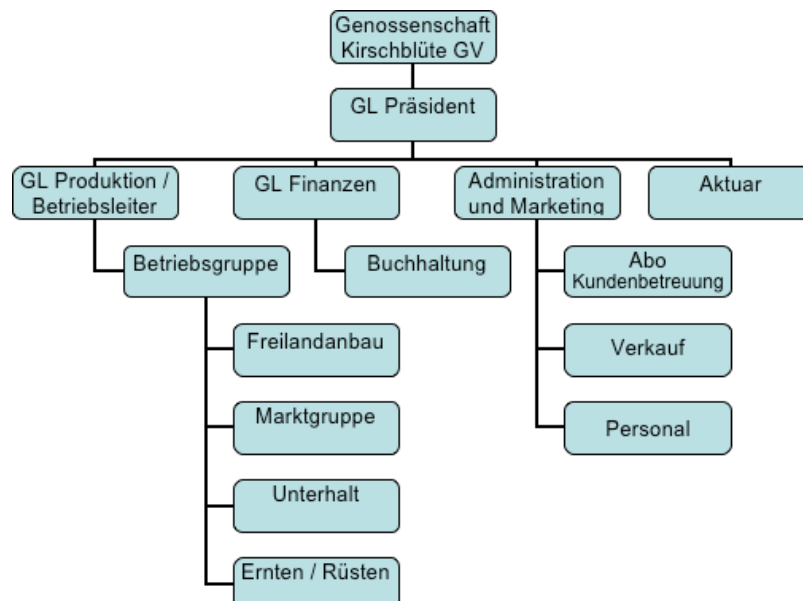


Abb.2: Organigramm der Betriebs- und Produktionsstruktur

3. Landwirtschaft:

3.1 Angebaute Kulturen

Auf dem Betrieb werden vor allem verschiedene Gemüsekulturen angebaut. Von Kohlarten über Wurzelgemüse bis zu verschiedensten Salaten und Blattgemüsen ist alles vertreten. Insgesamt werden mehr als 50 verschiedene Gemüsekulturen angebaut. Darunter Spezialitäten wie Artischocken und Spargel. Ausserdem gibt es ein Feld mit Schnittblumen und ein Kräuterbeet.

Das Ziel ist rund ums Jahr die gesamte Gemüseversorgung sicherzustellen, die in einem Haushalt benötigt wird. Im Sommer ist das Angebot sehr üppig und im Winter etwas magerer. Jedoch auch im Winter wird durch Anbau in Niedertunneln, Einlagern von Wurzelgemüsen und Anbau von kälteresistenten Sorten bei Kohl, Lauch und Wintersalaten eine ausreichende Versorgung gewährleistet.

Auf 2/3 der landwirtschaftlichen Fläche wird auf kleinen überschaubaren Beeten (4x20m) Gemüse angebaut und auf 1/3 stehen Hochstammbäume. Diese werden zur langfristigen Nutzung gepflegt. Es gibt Apfel-, Birnen-, Kirschen-, Mirabellen-, Zwetschgen-, Kastanien- und Nussbäume. Zwischen den Baumreihen ist genügend Platz für verschiedene Beerenkulturen, darunter Himbeeren, Blaubeeren, Brombeeren, Johannisbeeren, Cassis sowie Aronia, Kiwis und Trauben.



Abb.3: Erträge vom Feld

3.2 Betriebskonzept/ Betriebsziel

Eine gut funktionierende Landwirtschaft beruht einerseits auf einem aktiven, gesunden und reichhaltigen Boden und andererseits auf einer grossen Vielfalt an Tieren, Insekten, Mikroorganismen, Käfern, Würmern und Bakterien rund um die Pflanze und auf dem Boden. Ein guter Boden zeichnet sich im Grunde auch durch eine grosse Vielfalt und Anzahl von Bakterien, Mikroorganismen, Tieren und Insekten aus.

Landwirtschaft ist Natur, Natur ist Lebendigkeit und in der Lebendigkeit findet alles seinen Platz. Kein Tier ist unerwünscht, keine Bakterien oder Pilze sind „schlecht“. Alles findet seinen Platz im Ganzen und macht das Ganze mit seinem Dasein erst richtig vollständig.

Der wichtigste Teil, sozusagen der Kern des Betriebskonzepts, ist das Mulchen. Alle Beete werden mit einer Mulchschicht, möglichst das ganze Jahr über, bedeckt gehalten. Als Mulch bezeichnet man eine dicke Schicht aus Gras und/oder Heu. Beides kann auf dem Betrieb selber produziert werden. Jedoch kommen auch alle möglichen anderen organischen Materialien, wie zum Beispiel Laub, Stroh und Holzschnitzel zum Einsatz. Der Mulch wird auf dem ganzen Beet ca. 10-20 cm dick verteilt und der Boden, je nach Verträglichkeit der Pflanze, mit einem gewissen Abstand oder bis ganz an den Stängel zugedeckt.

Der Mulch ist vielseitig nutzbar. Es ist ein Konzept, das eine Vielzahl von Problemen auf einmal löst und grosse Vorteile bringt. Da der Boden immer bedeckt ist, und keine direkte Sonne darauf fällt, trocknet der Boden nur sehr langsam aus und es muss so gut wie nie bewässert werden. Wenn die Mulchschicht genügend dick ist, ersticken die keimenden Unkräuter und grosse Unkräuter verfaulen darunter. So wirkt der Mulch auch als Unkrautregulator. Des Weiteren, bietet eine solche Vielzahl von organischem Material Lebensraum für alle Arten von Bakterien, Mikroorganismen und Insekten, darunter viele Nützlinge.

Ausserdem wird durch das Ausbringen dieser enormen Mengen von organischem Material der Humusaufbau extrem gefördert und viele Nährstoffe zugeführt.

Neben der Düngung durch Mulch wird weiter mit Kompost und Mistkompost gedüngt. Dünger aus dem Sack wird so gut wie keiner eingesetzt. Der Einsatz von Kompost fördert natürlich noch einmal enorm den Humusaufbau und bietet den verschiedensten Organismen, von denen es mittlerweile nur so wimmelt, perfekte Nahrung.

Ausserdem wird auf jegliche Chemie verzichtet. Man geht davon aus, dass wenn man nicht in die Prozesse eingreift, die Natur sich selbst regulieren wird und somit der Einsatz von jeglichen Pestiziden, konventionellen sowie biologischen, entfällt.

Ein weiterer wichtiger Punkt stellt die Bodenbearbeitung dar. Es wird sehr genau darauf geachtet, dass man weder auf den Beeten herumläuft, noch mit irgendwelchen Maschinen darüber gefahren wird. Vor allem bei Regenwetter ist das sehr wichtig und beugt Verdichtungen vor, die in der konventionellen Landwirtschaft eines der Hauptprobleme darstellen. Die Bodenbearbeitung erfolgt oft per Hand oder sonst mit einer Kreiselegge. Eine Kreiselegge stellt bei richtiger Bedienung und guten Verhältnissen eine optimale und schonende Bearbeitung dar.

Eine Zukunftsvision ist, dass eines Tages gar keine Bodenbearbeitung mehr nötig ist, sondern sich der Boden mit Hilfe der verschiedensten Tiere selbst lockert und instand hält. So könnte immer nur von Hand in die dicke Mulchschicht gepflanzt werden. Die zeit- und energieaufwändige Bearbeitung würde wegfallen. Es gäbe nichts Besseres für den Boden. Eine Bearbeitung des Bodens ist eigentlich etwas sehr Unnatürliches und zerstört immer die Struktur, die der Boden selbst aufbaut.

Voraussetzung für eine bodenbearbeitungsfreie Landwirtschaft ist aber ein sehr sorgfältiger und achtsamer Umgang mit dem Boden.



Abb.4: Mulch

Weitere sehr wichtige Ökoelemente stellen in erster Linie die Hochstammbäume dar. Die Anlegung von „Hosteten“ wird auch vom Bund gefördert und bilden einen vielfältigen Lebensraum für verschiedene Vögel und Insekten. Zwischen den Bäumen wird extensives Grasland gepflegt. Darin findet man jede Menge Blumen und Blüten, also gute Nahrung für Bienen und andere Insekten. Der Schnitt wird als Mulch verwendet.

Ein sehr aktuelles Thema sind auch die Bienen. Zwei Genossenschaftler versuchen sich seit rund 4 Jahren in der Haltung von Bienen. Damit leisten sie einen sehr wichtigen Beitrag zum Projekt und auch grundsätzlich zur Natur und dem Ökosystem. Auf dem Betrieb sind die Bienen natürlich vor allem zur Bestäubung der Hochstammbäume wichtig.

Ein weiteres wichtiges Ökoelement stellt eine gut 300 m lange Wildhecke rund um das Grundstück, der Hauptstrasse entlang, dar. Darin ist eine grosse Vielfalt verschiedener ökologisch wertvoller Pflanzen vorhanden. Diese stellen einen optimalen Lebensraum und Unterschlupf für viele Vögel und Insekten dar. Die Beeren der Hecke können zudem zur Herstellung von Säften verwendet werden.

3.3 Interview Betriebsleiter

Der Betriebsleiter Marco Principi, ist ausgebildeter Landschaftsgärtner und Gartenarchitekt HTL. Er führt selbstständig einen Gartenbaubetrieb mit einem Angestellten und einem Auszubildenden. Seit der Gründung der Kirschlorbeer-Genossenschaft hat er aufgrund seiner vielfältigen Erfahrung auch im ökologischen Landbau die Rolle des Betriebsleiters inne. Sein Bestreben war immer, mehr und mehr im Einklang mit der Natur zu leben und zu wirken.

Interview:

1. Ist eine solch vielfältige Produktion überhaupt tragbar?

Grundsätzlich sagt man, entweder man spezialisiert sich auf ein oder zwei Produkte, oder man bietet eine vielseitige Palette an. Da wir ja Gemüseboxen geplant haben, ist es naheliegend, dass wir ein grosses Sortiment haben, damit wir auch eine attraktive Kiste anbieten können. Da durch die Mitarbeit der Genossenschaftler eine Menge Hände vorhanden sind, werden viele verschiedene kleinflächige Kulturen ermöglicht. Durch eine Vielfalt an Kulturen kann man sich auch eher einzelne Ertragsausfälle leisten. Da wir möglichst auf Pflanzenschutzmittel verzichten wollen, ist das sehr wichtig.

2. Welche Vorbereitungen triffst du vor einem genossenschaftlichen Arbeitstag?

Als erstes gehe ich aufs Feld, erstelle eine Liste der zu erledigenden Arbeiten, ordne diese nach Priorität und überlege mir, wie viele Leute für die Umsetzung benötigt werden. Als nächstes gehe ich ins Ökonomiegebäude und kontrolliere, ob die benötigten Werkzeuge und Hilfsmaterialien (Setzlinge, Samen, Netze, Bindematerialien, etc.) in genügender Zahl vorhanden sind. Danach erstelle ich Zuhause eine Reinschrift der Arbeitsliste und ergänze diese durch Arbeitsanleitungen oder schriftliche Hilfestellungen für die Genossen auf dem Feld. Maschinenarbeiten wie Pflügen, Eggen und Fräsen erledige ich auch oft als Vorbereitung für die Arbeitstage.

3. Wie geht man mit einer solchen Vielzahl von Arbeitern, darunter viele Laien, um? Welche Vor- und Nachteile gibt es?

Am Anfang war es sehr herausfordernd. Aber mit der Zeit haben sich daraus viele Vorteile entwickelt. Ein paar der Genossen sind mittlerweile richtige Gemüseprofis. Vorteile der Vielzahl von Arbeitern ist,

dass man an einem Tag Arbeiten erledigen kann, die sonst einen langen Zeitraum in Anspruch nehmen würden. Ein weiterer Vorteil ist die Diversität der arbeitenden Genossenschaftler. So kann man viele unterschiedliche Nischen abdecken. Manche pflanzen gerne, andere jäten gerne und wieder andere mögen harte Arbeit.

Ein Nachteil ist, dass so viel geredet wird, so hat man manchmal das Gefühl, dass der soziale Aspekt wichtiger ist, als der ökonomische. Was ja vielleicht auch richtig ist.

4. Welche Aufgabe hat die Betriebsgruppe?

Die Betriebsgruppe besteht aus den stark engagierten Genossenschaftlern, die freiwillig mehr als nur 12 Stunden pro Jahr arbeiten wollen. Die Betriebsgruppe ist mein verlängerter Arm. Sie helfen sowohl an den Arbeitstagen als auch sonst, dass die von mir definierten Ziele und Arbeiten praktisch umgesetzt werden. Zudem dienen die Betriebsgruppentreffen, welche ca. 1 mal im Monat stattfinden dazu, diese Ziele und Arbeiten festzulegen.

5. Die Bewirtschaftung des Mühlackers durch die Genossenschaft läuft bereits seit 5 Jahren. Gibt es bereits sichtbare ökologische Veränderungen?

Sowohl die Menge und die Arten der Bodenlebewesen haben zugenommen. Durch die rein organische Düngung und das Mulchen, ist die Bodenstruktur bereits viel besser geworden. Verglichen zur vorherigen Nutzung (Monokultur) hat die Artenvielfalt, sowohl an Pflanzen und an Tieren, enorm zugenommen.

6. In einer Genossenschaft sind viele verschiedene Stimmen vorhanden, aber Entscheidungen werden nur im Konsens gefällt. Wie wird auf Vorschläge von dir an der Generalversammlung oder in der Geschäftsleitung reagiert und wie frei bist du im Fällen von Entscheidungen?

Grundsätzlich bin ich recht frei in meiner Entscheidung. Die Stossrichtung und die Grobziele werden an der Generalversammlung festgelegt, aber die dazu notwendigen Schritte werden grösstenteils von mir definiert. Zur Absicherung bespreche ich mich regelmässig mit der Betriebsgruppe. Zudem ist mir ein finanzieller Entscheidungsrahmen von CHF 2000.- gesetzt. Grössere finanzielle Entscheidungen müssen von der Geschäftsleitung abgesegnet werden. Wichtig ist natürlich, dass ich ja nur das Beste für die Genossenschaft will, so ist die Bewilligung an der Generalversammlung sowie an der Geschäftsleitung meist kein Problem.



Abb.5: Marco zeigt, wie man einen Obstbaum pflanzt.

3.4 Kommentar

Ich finde diese Genossenschaft grossartig. Vor allem finde ich sehr wichtig, wie gut auf die Nachhaltigkeit und Ökologie geachtet wird. Dies wird auf Bauernhöfen durch Direktzahlungen auch vom Bund gefördert und unterstützt. Meiner Meinung nach ist diese nachhaltige Produktion sehr wichtig und in die Schweizer Bauern sollten unbedingt mehr darauf achten.

Die Betriebsstruktur, dass jeder Produzent und Konsument zugleich ist, ist sehr spannend. Jeder weiss, wo sein Gemüse herkommt und hat je nachdem sogar bereits selbst dafür gearbeitet. So entsteht eine grosse Wertschätzung für die Nahrungsmittel und jeder fühlt sich für das Gelingen des Projekts verantwortlich.

Die Vermarktung der Produkte ist in jedem Fall vorbildlich. Im Grunde wird für die Nachbarschaft produziert. Dadurch fallen energieaufwändige Transport- und Verarbeitungswege weg. Die Produkte sind regional und nachhaltig und die Produktion ist völlig transparent. All dies ist heutzutage sehr gefragt.

4. Soziale Auswirkungen

4.1 Arbeiten auf dem Feld

Das gemeinsame Arbeiten auf dem Feld fördert den Zusammenhalt unter den Genossenschaftlern, es tut allen gut und macht glücklich. Alle sind motiviert und voller Lebensfreude.

Es ist ein gemeinsames Projekt, wo jeder sich mit dem geben kann, was er hat: Ob jung oder alt, alle können sich auf ihre Weise einbringen. Meistens führt ein gemeinsames Picknick am Mittag noch mal alle zusammen. Die, die sich zum Beispiel aufgrund körperlicher Einschränkungen nicht aktiv bei der Arbeit auf dem Feld beteiligen können, kochen für die Arbeiter einen grossen Topf Suppe oder schauen nach den kleinen Kindern.

Die grösseren Kinder können bei der Arbeit der Erwachsenen dabei sein, wenn sie dies wollen und lernen Grundlegendes über die Herkunft ihrer Nahrungsmittel. Dadurch entsteht eine neue Möglichkeit, als Familie etwas Sinnvolles miteinander zu tun und die Verbindung zu den anderen Familien wird ebenfalls gefördert. Auch die Erwachsenen lernen Neues und kommen wieder vermehrt mit Essentiellen in Kontakt. Allein nur, weil die Arbeitstage bei jedem Wetter stattfinden. Es bietet eine neue Möglichkeit, sich auszutauschen, mal nicht beim Kaffee in der guten Stube sondern beim Unkrautjäten auf dem Gemüsefeld.

Es ist ein gemeinschaftsförderndes Projekt, denn alle spüren nur zu gut, dass dieses Projekt niemals alleine zu bewerkstelligen wäre.



Abb.6: Kinder auf dem Feld

4.2 Reportage eines Arbeitstages

Genossenschaftlicher Waldarbeitstag vom 28. Februar 2015

Der erste genossenschaftliche Arbeitstag findet heute im Wald statt. Auf dem Feld schlummert alles noch im Winterschlaf und der Boden ist nass und kalt. Im Wald gibt es aber viel zu tun. Im Vorfeld wurde ein Aufruf im Namen der Betriebsgruppe per Email gemacht. Darin ist die Zeit, der Ort, Informationen zu Mittagessen und zum Mitbringen von Werkzeugen enthalten.

Um 09.30 Uhr geht es los. Der Betriebsleiter ist bereits seit 08.00 Uhr unterwegs, hauptsächlich um die Fahrzeuge und das Werkzeug bereitzustellen. Einige Grobarbeiten wurden auch bereits gemacht. Zum Beispiel wurde schon ein Baum gefällt, da es zu gefährlich wäre, wenn dabei zu viele Leute dabei wären.

In Gruppen oder alleine treffen die Genossenschaftler ein. Zum Teil zu Fuss, zum Teil mit Auto oder Fahrrad. Kleinere Gespräche entflammen, während man auf das Eintreffen der restlichen Genossenschaftler wartet. Heute ist nicht so ein grosser Arbeitstag, es haben sich gut 15 Genossenschaftler eingefunden. Jedoch weiss man, dass oft noch Nachzügler kommen. Diese klinken sich dann jedoch erfahrungsgemäss selbstständig bei einer Arbeitsgruppe ein.

Bei einem feinen Wind und wenigen Schneeflocken, die in der Luft tanzen, beginnt die Arbeitsbesprechung. Marco Principi erklärt, was es zu tun gibt. Dabei gibt es Arbeiten erster und zweiter Priorität. Meist melden sich die Genossenschaftler selbst, wenn ihnen eine bestimmte Arbeit entspricht. Es werden Hauptverantwortliche eingeteilt. Die Hauptverantwortlichen haben meist Erfahrung in ihrem Gebiet und können so eine kleine Gruppe anleiten.

Im südlichen Teil beginnen drei Genossenschaftler den Stamm der gefällten Buche mit einer Spaltmaschine zu spalten. Das Tuckern des Traktors und das Kreischen der Motorsäge schallen durch den Wald. Frauen und Kinder schichten Äste auf, welche abgesägt wurden, da sie sonst dem Jungwuchs das Licht genommen hätten. Die Kinder lachen. Sie spielen mehr als zu arbeiten. Doch die Arbeit geht voran.

Nahe einem Fichtenwäldchen beginnt eine Mutter mit ihrem 14 jährigen Sohn ein Feuer aufzuschichten. Ein Jugendlicher und angehender Koch hatte sich angeboten, den Arbeitenden eine Suppe vorzukochen, da er während des Waldarbeitseinsatzes im Restaurant arbeiten muss und nicht dabei sein kann.

Vor 2 Jahren im Herbst 2013 wurden viele neue, junge Bäume gepflanzt. Nussbäume, Kastanienbäume, Douglasien, Akazien, usw. Eine weitere Gruppe kontrolliert die Fegschütze (ein Schutz gegen die Beschädigung durch Rehe) der jungen Bäume. Pfosten, Netze und Kabelbinder müssen kontrolliert und teilweise ersetzt werden.

Äste, die in die Strasse hängen, müssen abgeschnitten werden. Auch da ist eine Gruppe selbstständig am arbeiten.

Marco koordiniert vorwiegend, führt gefährliche und komplizierte Arbeiten aus und beantwortet Fragen der Genossenschaftler.

Um 12.30 Uhr gibt es Mittagessen. Es gibt Kartoffelsuppe mit Zopf und Chai zum trinken. Es kommen alle zusammen und es wird geredet und entspannt. Viele sind erschöpft.

Wer will, kann nach dem Mittagessen noch weiter arbeiten, es gibt immer genug zu tun. Viele gehen jedoch bereits nach Hause um sich anderen Tätigkeiten hinzuwenden.

4.3 Statement einer Genossenschaftlerin

Juliana von Steegen, 31 Jahre alt, zwei Kinder im Alter von 4 und 7 Jahren, Mitglied der Genossenschaft, der Betriebsgruppe und der Geschäftsleitung (Funktionsbereich „Markt“) berichtet von ihren Erfahrungen:

Seit der Entstehung der Genossenschaft hat sich mein Leben sehr verändert. Ich hatte vorher keine Erfahrung mit Gemüseanbau, jedoch hat mich das Projekt so fasziniert, dass ich von Anfang an sehr motiviert war, dort mitzumachen. Die Arbeitstage waren für mich immer sehr bereichernd und ich finde es schön, was wir da gemeinsam auf die Beine stellen. Auch dass die Kinder dabei sein können, ist toll, sind sie doch sonst von der Arbeitswelt der Erwachsenen meistens ausgeschlossen. Anfangs, als sie noch kleiner waren, musste ich mich immer viel nebenbei um sie kümmern, mittlerweile helfen sie schon richtig mit und haben auch grossen Spass. Gemeinsam über Stunden an der frischen Luft zu sein, tut uns allen gut.

Einige Genossenschaftler haben spezielle Jobs übernommen, z.B. Patenschaften für ein bestimmtes Beet. Ich bin zuständig für das Ernten für die Gemüseboxen und den Wochenmarkt, wo wir immer mit einem Ernteteam frühmorgens auf dem Feld stehen. Es ist beeindruckend, dass es möglich ist, das ganze Jahr über Gemüse ernten zu können und welche Auswirkungen auf das Gemüt zu beobachten sind. Den Rest der Woche arbeite ich in einer Schule und die Arbeit auf dem Feld bietet einen sehr guten Ausgleich dazu.

Ausserdem bin ich für die Koordination des Marktes zuständig, wo wir von April bis Dezember unsere Gemüseüberschüsse verkaufen. Während ich auf dem Markt bin, schaut mein Mann nach den Kindern, manchmal ist meine grössere Tochter auch schon mitgekommen, da es ihr auf dem Markt gefällt. Dafür steht sie sogar morgens früh auf. Oder sie kommen mich dort besuchen. So bekommen sie auch wieder viel mit.

Mal können sie dabei sein, wenn Setzlinge in die Erde kommen und bauen ihnen liebevoll „Mulchnester“ und ein andermal sind sie dabei, wie das Gemüse, das sie von den Arbeitstagen kennen, in der Stadt verkauft wird. Das ist doch eine tolle Sache, wenn Kinder diese Abläufe miterleben können!



Abb.7: Juliana mit ihren Kindern auf dem Solothurner Wochenmarkt

5. Rechtlich/ Juristisches

5.1 Genossenschaft „Kirschblüte“/ Genossenschaft „am Bach“

Wie bereits erwähnt konnte die Genossenschaft Kirschblüte Bauland, „Gewerbe mit Wohnen“ erwerben. Da die Genossenschaft, als landwirtschaftliche Genossenschaft jedoch kein Interesse an Wohnbauten hat, wurde die Wohnbaugenossenschaft, „am Bach“ gegründet. Diese zweite, unabhängige Genossenschaft, übernimmt den Wohnbauteil des Baulandes und somit kann die Genossenschaft Kirschblüte ihre 3000 m² voll für Gewerbebauten ausnutzen.

Anbei liegt der Gestaltungsplan Mühlegarten vor. Im südlichen Teil, zur Hauptstrasse hin, werden Bauten der Genossenschaft Kirschblüte entstehen. Im östlichen Teil ist ein Ökonomiegebäude geplant. Dieses dient in erster Linie der Unterstellung der verschiedenen Werkzeuge, Geräte und Maschinen. Ausserdem sollen Kühl-, Lager-, Wasch- und Rüsträume für Gemüse und Obst entstehen.

Anschliessend entsteht ein grosses Flachdachgebäude, in dem verschiedene Werkstätten, sowie ein Dorfladen geplant sind. Im Dorfladen sollen natürlich in erster Linie Produkte der landwirtschaftlichen Genossenschaft und auch weitere landwirtschaftliche Erzeugnisse, in Zusammenarbeit mit den umliegenden Bauern verkauft werden. In den Werkstätten werden verschiedene, ortsansässige Handwerker ihre Werkstätten führen: Schlosserei, Goldschmiede, Tischlerei und Schneiderei.

Ganz im Westen des Grundstücks ist Platz für Gewächshäuser. Die Gewächshäuser dienen der Produktion von wärmeliebenden Gemüsesorten wie Tomaten, Gurken, Auberginen und Paprika. Ausserdem können darin im Winter auch Kulturen wie Salat, Spinat, Kohlrabi, usw. angebaut werden. Des Weiteren wird Pflanzgut für den Eigenbedarf angezogen.

Auf der Nordseite der Bauten sollen grosse Regenwassersammelbecken entstehen. Darin werden eventuell Fische gezüchtet. Ausserdem dient es in erster Linie auch der Bewässerung der Felder. Der Kot der Fische würde der Düngung dienen.

Im Nordosten (oben, rechts auf dem Plan), entsteht zudem ein kleines Hühnerhaus für 30-100 Hühner.

Die Erschliessung erfolgt, wie auf dem Plan ersichtlich, in erster Linie von der Bürenstrasse, (Hauptstrasse) aus. Eine zweite Erschliessung ist von der Rösslistrasse aus gedacht. Diese dient jedoch vor allem der Zufahrt zu den Wohnhäusern.



Abb.8: Lageplan des Bauprojektes

Im nördlichen Teil entstehen die Wohnbauten der Wohnbaugenossenschaft „am Bach“. Günstiger Wohnraum ist in der Gemeinde Lüsslingen-Nennigkofen rar. In den 2 Wohnhäusern, zu je 5 Wohnparteien, soll für Familien, Rentner sowie Alleinstehende erschwinglicher Wohnraum entstehen.

5.2 Rechtsstreit Genossenschaft und Gemeinderat

Seit 2011 laufen die Planungen zum Mühlegartenprojekt. Im Januar 2013 sind die Planungen sowie ein fertig ausgearbeiteter Gestaltungsplan abgeschlossen und bereit zur Übergabe an den Kanton. Dann erlässt der Gemeinderat eine unrechtmässige Planungszone über alle unbebauten Grundstücke und verhindert so die Weiterführung des Projektes Mühlegarten. Wie es dazu kam, dass bis heute, Februar 2015, keine Fortschritte im Bezug auf das Projekt gemacht wurden, wird in der folgenden Chronologie mit den wichtigsten Punkten aufgeführt.

Chronologie:

Juli 2010

Der Gemeinderat Nennigkofen bestätigt nach Vorverhandlungen, dass er auf eine Zonenplanänderung verzichtet und keine Planungszone auf das Grundstück legt. Er schlägt vor, den Gestaltungsplan ausarbeiten zu lassen.

November 2011

Das Architekturbüro Krahl Architekten BDA wird beauftragt einen Gestaltungsplan für die Landwirtschaftliche Genossenschaft und die Wohnbaugenossenschaft auszuarbeiten.

November 2011 bis Dezember 2012

Mehrmalige Überarbeitung des Gestaltungsplans nach Klärungsprozessen mit Gemeinderat und externen Beratern der Gemeinde.

Dezember 2012

Der aktualisierte Gestaltungsplan wird dem Gemeinderat von Nennigkofen erneut vorgelegt. Er hat keine gestalterischen Einwände, möchte aber noch Details zur Erschliessung der Grundstücke mit dem Kanton geklärt haben, bevor das Projekt an den Kanton weitergereicht wird.

Januar 2013

Fusion der Gemeinden Lüsslingen und Nennigkofen. Ein neuer Gemeinderat tritt das Amt an. Der Gemeindepräsident bleibt im Amt.

22. Januar 2013

Der neue Gemeinderat Lüsslingen-Nennigkofen erhält das Protokoll der Vorbesprechung zum Gestaltungs- und Erschliessungsplan „Mühlegarten“ mit dem Amt für Verkehr und Tiefbau und dem Amt für Raumplanung des Kantons Solothurn. Der Kanton stellt aufgrund des Gestaltungsplans die Genehmigungsfähigkeit des Projekts in Aussicht.

23. Januar 2013

Persönliche Übergabe des Gestaltungsplans und des Raumplanungsberichts an den neuen Gemeinderat der fusionierten Gemeinde Lüsslingen-Nennigkofen.

31. Januar 2013, bzw. 11. Februar 2013

Der Gemeinderat der Einwohnergemeinde Lüsslingen-Nennigkofen erlässt eine Planungszone nach § 23 PBG über die gesamthaft unbebauten bzw. nur zum Teil überbauten Grundstücke im Ortsteil Nennigkofen. Die Planungszone schliesst die Verwirklichung eines Projektes nicht grundsätzlich

aus; Dieses muss aber mit den Planungszielen der Gemeinde vereinbar sein. Eine Definition der voraussichtlichen Planungsziele stehen nicht zur Verfügung.

19. Februar 2013

Der Architekt telefoniert mit dem externen Bauverwalter, der von der Gemeinde beauftragt wurde die Planungszone umzusetzen. Der Bauverwalter erklärt, dass „er“ das Projekt Mühlegarten nicht akzeptiere.

21. Februar 2013

Der Architekt schreibt aufgrund eines Telefonats mit dem Bauverwalter die Gemeinde an und teilt die Befürchtung mit, dass mit der verhängten Planungszone das gesamte Projekt gefährdet werde.

04. März 2013

Die Genossenschaften erheben Einsprache gegen die Planungszone auf ihren Grundstücken beim Gemeinderat der Gemeinde Lüsslingen-Nennigkofen.

März 2013

Der Gemeinderat lehnt die Einsprache mit der Begründung, der Gestaltungsplan sei noch nicht öffentlich aufgelegt und habe deshalb auch keine rechtliche Verbindlichkeit, ab.

14. April 2013

Die Genossenschaften erheben Beschwerde gegen den Entscheid der Gemeinde beim Regierungsrat des Kantons Solothurn.

17. Juni 2014

Der Regierungsrat Solothurn entscheidet zu Gunsten des Projekt Mühlegarten. Er findet die auferlegte Planungszone des Gemeinderats Lüsslingen-Nennigkofen als nicht Rechtens.

Juli 2014

Der Gemeinderat akzeptiert das Urteil des Regierungsrates nicht und zieht das Urteil weiter ans Verwaltungsgericht.

Oktober 2014

Das Verwaltungsgericht weist die Beschwerde/Einsprache der Gemeinde Lüsslingen-Nennigkofen ab und bestätigt, dass die Planungszone willkürlich, missbräuchlich und unverhältnismässig ist.

Dezember 2014

Die Genossenschaften reichen Beschwerde beim Regierungsrat ein, da die Gemeinde den zonenkonformen Gestaltungsplan Mühlegarten mit einem neu zu erstellenden Leitbild verhindern will.

Quelle www.muehlegarten.ch



Abb.9: Die Anordnung der Gemüsebeete aus der Luft

Der Gemeinderat gibt sich sachlich und unvoreingenommen. Er betont, dass er niemanden benachteiligt oder bevorzugt. Wer sich ernsthaft mit den Geschehnissen auseinandersetzt muss jedoch daran zweifeln, dass der Gemeinderat wirklich kompetent ist. Viele Kirschblütler fühlen sich durch den Gemeinderat schikaniert und behaupten, die Planungszone sei nur erlassen worden, um das Projekt zu verhindern. Es ist die Rede von "Willkürbeschlüssen", die dem Grundsatz von Treu und Glauben widersprechen. Sie werden vom Verwaltungsgericht unterstützt. Jenes weist darauf hin, dass die Planungszone willkürlich und unverhältnismässig ist.

5.3 Interview mit dem Gemeindepräsidenten

Herbert Schlueb, pensionierter Landwirt und Gemeindepräsident der Gemeinde Lüsslingen-Nennigkofen, stellt sich für ein Interview zur Verfügung.

Interview:

1. Was halten Sie grundsätzlich vom Mühlegartenprojekt?

Ich finde, dass es ein sehr innovatives Projekt ist. Ich kenne verschiedene andere solche Projekte im Raum Aargau oder Zürich, die sehr erfolgreich sind. In gewisser Weise ist die Genossenschaft der Zeit voraus.

2. Die Planung des Projektes zieht sich schon recht lange dahin, woran liegt das?

Das liegt vor allem an den vielen Prozessen die vor Gericht gezogen wurden. Wenn man einmal in diesen juristischen Strudel hinein gerät, kommt man nicht mehr so schnell raus.

3. Wie sehen die nächsten Schritte aus, die zur Weiterführung des Gestaltungsplans beitragen?

Unter Berücksichtigung des erstellten örtlichen Leitbildes wird ca. im März eine Liste der mangelhaften Punkte des Gestaltungsplans an die Genossenschaften verschickt. Danach muss der Gestaltungsplan überarbeitet werden, bis man sich, wohl in einem Kompromiss von beiden Seiten, irgendwo findet.

4. Können sie ein Beispiel nennen, wo der Gestaltungsplan wie er jetzt ist, Fehler aufweist?

Aus der Sicht des Gemeinderates ist das Verhältnis Gewerbe/ Wohnen nicht richtig. Der Wohnanteil sollte viel geringer sein. Die Genossenschaften haben das Gewerbe/ Wohnland in 2 gleich grosse Teile geteilt und behandeln diese nun separat als Wohnbauland und Gewerbebauland.

5. Kann man das Projekt denn rechtlich so nicht verwirklichen?

Doch, das wäre wohl machbar, aber wie gesagt, aus der Sicht des Gemeinderates ist das Verhältnis Wohnen/ Gewerbe nicht angebracht.

6. In der Wohnbaugenossenschaft haben sich viele Familien mit all ihren finanziellen Möglichkeiten eingebracht. Falls das Projekt nicht wie geplant umgesetzt werden kann, ist das existenzbedrohend. Wie stehen sie dazu?

Dieses Argument habe ich schon von verschiedenen Seiten gehört. Es birgt natürlich grosse Risiken in ein Projekt zu investieren, das auf so wackeligen Beinen steht. Dafür kann der Gemeinderat nicht verantwortlich gemacht werden.

7. Von Anfang an war der Plan der Genossenschaften, das Grundstück zu teilen, bekannt. Hätte der Gemeinderat nicht vor dem Kauf Einfluss nehmen sollen?

Nein, zu diesem Zeitpunkt konnte der Gemeinderat keinen Einfluss nehmen.

8. Im Grunde war der Gestaltungsplan im Dezember 2013 bereits fertig ausgearbeitet und der Gemeinderat hatte bereits stark Einfluss genommen. Auch der Kanton stellte die Bewilligung des Projektes in Aussicht. Warum noch einmal von vorn?

Zu diesem Zeitpunkt war der alte Gemeinderat von Nennigkofen noch im Amt. Nach der Fusion Anfang 2014 war der neue Gemeinderat von Lüsslingen – Nennigkofen im Amt. Mit neuen Leuten kommen neue Meinungen und der neue Gemeinderat akzeptierte den Gestaltungsplan nicht.

5.4 Fazit

Weder die Genossenschaft noch der Gemeinderat scheint nachgeben zu wollen. Die Fronten sind klar abgesteckt. Die Genossenschaft besteht darauf, dass der Gemeinderat den fertig ausgearbeiteten Gestaltungsplan, wie er im Anhang vorliegt beim Kanton einreicht. Der Gemeinderat wiederum, besteht auf eine erneute Überarbeitung des Gestaltungsplanes mit massiven Einschränkungen für das Projekt.

Die Kirschblütler reden von Missbrauch und unverhältnismässigem Verhalten von Seiten des Gemeinderates. Der Gemeindepräsident wiederum erklärt, dass er nur im Sinne der Dorfbevölkerung handelt. Darüber kann sich jeder selbst eine Meinung machen.

Schade ist es auf jeden Fall. Die Arbeit, das Geld und die Energie, die man nun zum Streiten verwendet, könnten auf jeden Fall besser genutzt werden.

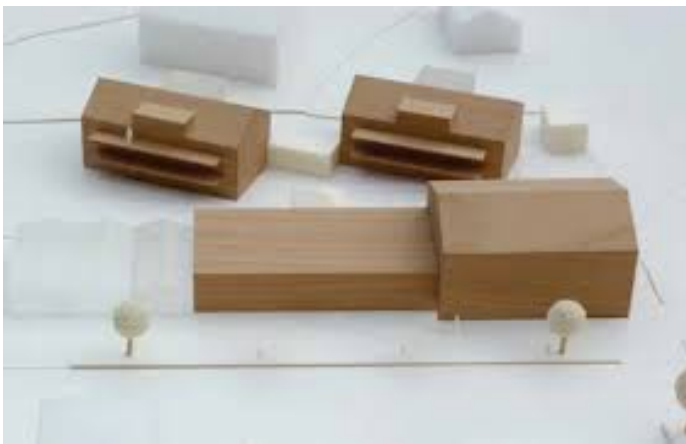


Abb.10: Modellbau des Mühlegartenprojekts

6. Schlusswort

Der Mühlegarten ist ein sehr interessantes Projekt mit vielen positiven Auswirkungen auf Natur und Mensch, welchem leider auch Steine in den Weg gelegt werden.

Aus ökologischer Sicht ist es sicher ein Vorzeigeprojekt. Diese Art von Nahrungsmittelproduktion ist im Trend und wird in Zukunft wohl vermehrt auftreten. Die Genossenschaft Kirschblüte leistet da Pionierarbeit.

Im Sozialen Bereich verhält es sich ganz ähnlich. Es würde wohl jedem Menschen gut tun, sich vermehrt und intensiver mit der Natur und seinen Mitmenschen zu beschäftigen. Viele sagen jetzt vielleicht, dass das nichts für sie wäre. Jedoch gibt es in der Genossenschaft Kirschblüte auch viele Menschen, die sich vorher nie mit Landwirtschaft beschäftigt haben und erst durch das Projekt entdeckt haben, wie gut es tut, zusammen „im Dreck zu wühlen.“ Also: Unbedingt ausprobieren! Der rechtliche Bereich sieht da etwas komplizierter aus. Es ist sehr schade, dass es nicht zu einer Einigung kommt und es hat mich hoffnungslos gestimmt. Ich finde es unverständlich, dass der Gemeinderat gegen dieses Projekt ist. Ich hoffe nur, dass es eines Tages Frieden gibt und die Genossenschaftler ungestört ihrer Arbeit nachgehen können.

Ich glaube, es ist mir gelungen, eine umfassende Zusammenfassung des ganzen Projektes zu erstellen. Nachdem ich nun die verschiedenen Aspekte (Landwirtschaft, Soziales, Rechtliches) genauer unter die Lupe genommen habe, erscheint mir die Genossenschaft noch faszinierender.

Es hat mir grossen Spass gemacht, diese Arbeit zu schreiben. Am liebsten würde ich noch viel weiter forschen und alles noch genauer unter die Lupe nehmen. Jedoch ist der Rahmen der Arbeit begrenzt.

Ich möchte mich bei allen bedanken, die sich für diese Arbeit zur Verfügung gestellt und sich Zeit genommen haben.



Abb.11: Alle helfen mit beim Anspitzen der Bohnenstangen

7. Quellenangabe

Interviews:

Marco Principi
Rebe 177
4574 Nennigkofen
Tel: 076/ 366 33 30

Herbert Schlueb
Hofuren 49
4574 Nennigkofen
Tel: 032/ 622 39 53

Statement:

Juliana von Steegen
Fröschern 294
4574 Lüsslingen
Tel: 078/ 801 05 47

Bilder:

Titelblatt: Christoph Hofer (Genossenschaftsfotograph) Rebe 137, 4574 Nennigkofen, Tel: 032/ 622 45 62
und Marco Principi (Privat)

Inhaltsverzeichnis: Christoph Hofer (Genossenschaftsfotograph)

- Abb. 1: Christoph Hofer (Genossenschaftsfotograph)
- Abb. 2: Betriebskonzept, Genossenschaft Kirschblüte
- Abb. 3: Marco Principi (Privat)
- Abb. 4: Googlebilder (Mulch)
- Abb. 5: Marco Principi (Privat)
- Abb. 6: Christoph Hofer (Genossenschaftsfotograph)
- Abb. 7: Juliana von Steegen (Privat)
- Abb. 8: Mühlegarten Website (www.muehlegarten.ch)
- Abb. 9: Mühlegarten Website (www.muehlegarten.ch)
- Abb. 10: Mühlegarten Website (www.muehlegarten.ch)
- Abb. 11: Christoph Hofer (Genossenschaftsfotograph)

Weitere wichtige Quellen:

Geschäftsreglement Genossenschaft Kirschblüte
Statuten Genossenschaft Kirschblüte
Betriebskonzept Genossenschaft Kirschblüte
Mühlegarten Website (www.muehlegarten.ch)

Mit meiner Unterschrift bestätige ich, dass ich die vorliegende Arbeit selber formuliert und die Informationsquellen vollständig angegeben habe.

Wenn ich gegen diese Regel verstosse, wird das Projekt mit 0 Punkten bewertet.

Münsingen, den Unterschrift

8. Anhang

- Gestaltungsplan Mühlegarten
- Flyer Gemüseboxe
- Flyer Gemüsekörbe



Genossenschaftler werden

Es können natürliche und juristische Personen Mitglied der Genossenschaft werden. Die Generalversammlung entscheidet aufgrund eines schriftlichen Antrages über die Aufnahme.

Jedes Genossenschaftsmitglied verpflichtet sich zur Übernahme mindestens eines Anteilscheines zu nominell CHF 500.- und zur Leistung von 12 Stunden Arbeitseinsatz pro Jahr für den landwirtschaftlichen Betrieb.

Sobald genügend Ertrag erwirtschaftet wird, werden die Arbeitsstunden bezahlt.

Wer vergisst, wie man die Erde beackert und das Feld bestellt, vergisst sich selbst.

Mahatma Gandhi

Kontakt

Information Antragsformulare bestellen

Genossenschaft Kirschblüte
Rebe 267
CH-4574 Nennigkofen
Sekretariat, Silvia Burren
silvia.burren@gmx.net

Wir freuen uns auch auf freiwillige
Zuwendungen von Gönnern und
Gönnerninnen

Bankverbindung:

Baloise Bank SoBa AG, 4502 Solothurn
Bankenclearing: 8334,
Postcheckkonto: 45-87-4
BIC / SWIFT: KBSOCH22



Genossenschaft Kirschblüte

Die Natur ist die Grundlage
allen Lebens



Das Angebot

Gemüse, Eier, Milch-, Fleisch-,
Acker-, Beeren-, Obst- und
Waldbauprodukte.

Die Genossenschaftsmitglieder
haben Anspruch auf den Bezug
von Gemüse im Abonnements-
system und bezahlen dafür
jährliche CHF 400.— für
Erwachsene und CHF 80.— für
Kinder von 6 bis 16 Jahren.
Kleinere Kinder sind im
Abonnement der Erwachsenen
eingeschlossen.

(Stand 2012)



Biologischer landwirtschaftlicher Anbau

Ein Gemeinschaftsprojekt

Die Genossenschaft Kirschblüte ist ein Projekt, das aus dem gemeinschaftlichen Zusammenleben entstanden ist. Die Genossenschaft betrachtet die Natur als unabdingbare Grundlage allen Lebens und unterstützt die Entfaltung der natürlichen Ressourcen durch die Art und Weise der Nutzung, insbesondere durch die umweltfreundliche und nachhaltige Produktion. Nicht der Profit und die Ausbeutung sind Leitschnur, sondern eine zukunftsorientierte und auf Langfristigkeit ausgerichtete Produktionsweise.

Die Genossenschaft experimentiert mit neuen Produktionsweisen in der Landwirtschaft und kombiniert das Wissen unserer Ahnen mit den neuesten Erkenntnissen der Permakultur und der Agroforstwirtschaft. Sie ist eine Gegenbewegung zur ausbeuterischen und bodenzerstörenden Maxime der Landwirtschaftspolitik der letzten Jahrzehnte. Es ist höchste Zeit neue Wege zu gehen.

Das primäre Ziel des Projektes ist die Versorgung der Genossenschaftsmitglieder und Kunden mit Produkten aus ihrer landwirtschaftlichen Produktion. Diese richtet sich weitgehend nach den Richtlinien des biologischen Landbaus.

Die Genossenschaft finanziert sich vollumfänglich selbst und behält die Unabhängigkeit vom heutigen Finanzierungssystem. Die Genossenschaft funktioniert gemeinschaftlich, im Sinne einer Konsensdemokratie. Die Genossenschaftsmitglieder sind gleichzeitig Produzierende und Konsumierende sowie Arbeitgeber/innen und Arbeitnehmer/innen. Sie entscheiden über die Anbauweise und Auswahl der zu produzierenden Produkte und leisten jährlich 12 Stunden Arbeitseinsatz für den landwirtschaftlichen Betrieb.

Die Gesamtheit der Genossenschaftler ist verantwortlich für das Wohl des Projektes.

Preise

Gemüse Abos	Gross	Mittel	Klein
	7 – 10 kg	3,5 - 5 kg	2,5 - 3 kg
Genossenschafter/in	CHF 400 pro Quart.	CHF 250 pro Quart.	CHF 180 pro Quart.
Kunde/Kundin	CHF 480 pro Quart.	CHF 300 pro Quart.	CHF 220 pro Quart.
Probeabo	CHF 150 pro Monat	CHF 100 pro Monat	CHF 75 pro Monat

Der Abonnementspreis setzt sich aus 46 Lieferungen übers Jahr zusammen. Die Gemüsekörbe erhalten Sie von Mitte März bis Ende Dezember wöchentlich. Im Winter vom Januar bis März alle 14 Tage.

Das Probeabo gibt es für die Dauer von einem, zwei oder maximal drei Monaten.

Genossenschafter werden

Es können natürliche und juristische Personen Mitglied der Landwirtschaftlichen Genossenschaft Kirschblüte werden. Die Generalversammlung entscheidet aufgrund eines schriftlichen Antrages über die Aufnahme.

Jedes Genossenschaftsmitglied verpflichtet sich zur Übernahme mindestens eines Anteilsscheines zu nominell CHF 500.- und zur Leistung von 12 Stunden Arbeitseinsatz pro Jahr für den landwirtschaftlichen Betrieb.

Auskunft und Bestellung

Genossenschaft Kirschblüte
Rebe 267
CH-4574 Nennigkofen

Bestellung Gemüseabo

Sabine Negwer
sabine.negwer@kirschbaumbluete.ch
032 621 01 53
078 666 49 74

Auskunft Genossenschaft

Silvia Burren
silvia.burren@gmx.net
079 681 87 81

Betriebsleiter Produktion

Marco Principi
principi@bluewin.ch
076 366 33 30

11.2012



Frisches Saison Gemüse aus der
Region
in Bio-Qualität

Gemüsekörbe im Abonnement



Landwirtschaftliche Genossenschaft
Kirschblüte
Lüsslingen-Nennigkofen

Gemüse in Bio-Qualität

Wir überraschen Sie wöchentlich mit bis zu zehn unterschiedlichen saisonalen Produkten – je nach Abogrösse. Darunter sind nicht nur gängige Gemüsearten, sondern auch Raritäten und Spezialitäten – insgesamt rund 60 verschiedene Gemüse und Kräuter. Zusätzlich haben Sie die Möglichkeit; je nach Verfügbarkeit Kartoffeln, Obst, Beeren und Premium-Gemüse wie Artischocken oder Spargeln (Spezialbestellungen) zu beziehen.

«Dank Direktvermarktung erhalten
Sie das Gemüse in Bio-Qualität günstiger
als beim Grossverteiler»

Korbgrössen

Wir bieten folgende Grössen an:

Gross (7-10 kg)
Mittel (3.5 bis 5 kg)
Klein (2.5 – 3 kg)

Die kg-Angaben sind nur ein Durchschnittswert über's Jahr gesehen, die gelieferten Gemüse mengen sind auf jeden Fall höher.

Im Sommer geniessen wir die Vielfalt und Üppigkeit reichhaltiger Ernten, im Winter bremst frostiges Klima das Pflanzenwachstum. So ist der Gemüsekorb im Sommer prallvoll und eigentlich auch immer über dem verrechneten Wert gefüllt, im Winter liefern wir aufgrund des kleineren Gemüseangebots alle 14 Tage.



Varianten Abonnemente

Für den Bezug der Gemüseabonnemente schlagen wir zwei Varianten vor:

GenossenschafterInnen-Abo:

Sie werden GenossenschafterIn der landwirtschaftlichen Genossenschaft und beziehen das Gemüse zu einem reduzierten Preis.

Kunden/Kundinnen-Abo:

Sie entscheiden sich für ein Abonnement ohne genossenschaftliche Mitwirkung.

Körbe abholen

Die Körbe können jeweils am Freitag in Lüsslingen-Nennigkofen abgeholt werden.

Bezahlung

Sie erhalten quartalsweise eine Rechnung.

Kündigung und Änderung der Abonnemente

Das Abonnement ist jeweils drei Monate gültig und verlängert sich stillschweigend (ausgenommen Probeabo) um weitere 3 Monate.

Es kann jeweils einen Monat vor Beginn des nächsten Quartals (1. Jan., 1. April, 1. Juli, 1. Okt.) schriftlich gekündigt werden. Auch die Grösse der Kisten kann immer zum neuen Quartalsbeginn gewechselt werden.